



## TOURISMUS IN MALTA

**Diese Broschüre verschafft Ihnen einen Überblick über das Thema Auto fahren in Malta. Sie beinhaltet praktische und rechtliche Hinweise für verschiedene Bereiche. Wir haben versucht, alle relevanten Aspekte für Ihre Reise nach Malte und Ihren Aufenthalt dort zu berücksichtigen. Nichtsdestotrotz sind die vorliegenden Informationen nicht allumfassend und sollten eher als Leitfaden und nicht als wörtliche Darstellung der Rechtslage gesehen werden.**

### Auto fahren in Malta

---

#### *Papiere*

Jeder, der einen gültigen EU-Führerschein hat und älter als 18 Jahre ist, darf bis zum Ablaufdatum seines Führerscheines in Malta Auto fahren. Wer einen Führerschein von außerhalb der EU besitzt und über 18 Jahre alt ist, darf in Malta für 12 Monate ab der Ankunft dort Auto fahren. Autoinsassen, die älter sind als 14 Jahre, müssen vorne und hinten, angeschnallt sein. Kinder, die jünger sind als 3 Jahre, dürfen nur mit einem geeigneten Kindersitz auf dem Beifahrersitz sitzen. Auf der Rückbank müssen sie nur dann in einem Kindersitz sitzen, wenn dieser verfügbar ist. Ein Kind, das zwischen 3 und 10 Jahren alt ist und kleiner als 1,5 Meter ist, muss auf dem Beifahrersitz sowie auf der Rückbank normal angeschnallt sein, wenn kein Kindersitz vorhanden ist. Kinder im Alter von 11 bis 14 Jahren oder jüngere Kinder über 1,5 Meter sollten wie Erwachsene angeschnallt sein.

◆ Sie sind verpflichtet, Ihren Führerschein, den Fahrzeugschein sowie die Versicherungspapiere bei sich zu haben. In Malta darf man mit EU- und internationalen Führerscheinen Auto fahren.

#### *Geschwindigkeitsbeschränkungen*

- ◆ Auf maltesischen Straßen herrschen folgende Beschränkungen:
  - 50 km/h innerorts
  - 80 km/h außerorts, außer es wird etwas anderes ausgeschildert
  - Reise- und Linienbusse, die mit Anhänger etc. nicht länger als 12m sind und Kleintransporter bis zu einer zulässigen Gesamtlast von 3t dürfen innerorts 40 km/h und in allen anderen Gegenden 60 km/h fahren.
- ◆ Bitte beachten Sie, dass es auf bestimmten Straßen in Malta Radarfallen gibt. Sollten Sie geblickt werden, sollten Sie mit einer Geldstrafe von 23,29 € bis 58,23 € rechnen.
- ◆ Falls Sie wegen Falschparkens oder eines anderen Fehlverhaltens beim Fahren eine Geldstrafe bezahlen müssen, muss dies vor Ihrer Abreise geregelt werden. Die siebentägige Zahlungsfrist auf der Rückseite der Strafbzettel bezieht sich auf die Einleitung eines Gerichtsverfahrens. Somit müssen Sie auch bei Ablauf der Frist keine weiteren Strafen zahlen, sofern Sie den Betrag vor dem Gerichtstermin begleichen. Wenn Sie der Meinung sind, dass Sie fälschlicherweise oder zu Unrecht bestraft wurden, können Sie einen Antrag an folgende Adresse schicken:
- ◆ The Registrar, Board of Petitions, PO Box 41, Valletta.

## Sicherheit

Alle Autoinsassen müssen vorne sowie auf der Rückbank angeschnallt sein. Es muss einen Sicherheitsgurt pro Person geben. Für jeden unangeschnallten Insassen zahlt man 46,59 € Strafe.

- ◆ Am Steuer dürfen keine Mobiltelefone genutzt werden, es sei denn, Sie nutzen eine Freisprecheinrichtung. Sollten Sie von der Polizei angehalten werden, müssen Sie zwischen 11,65 und 58,23 € zahlen.

## Alkohol und Drogen

In Malta darf man ab einem Alkoholwert von 35 µg/100ml im Atem oder einem Blutalkoholspiegel von 80 µg/100ml oder ab 23ml Alkoholanteil im Urin nicht mehr Auto fahren. Bei Nichteinhaltung droht dem Fahrer eine Gefängnisstrafe von bis zu drei Monaten (sechs bei Wiederholungstätern) und eine Geldstrafe von 465,87 €. Falls Sie die vorgeschriebene Grenze um acht mg oder mehr im Atem oder um 20mg oder mehr im Blut oder um 23mg oder mehr im Urin überschreiten, müssen Sie Ihren Führerschein für mindestens sechs Monate abgeben.

- ◆ Die Polizei darf Sie auch nach Drogen durchsuchen. Die Höchststrafe ist eine lebenslange Gefängnisstrafe.

## Verkehrsunfälle

- ◆ Wenn Sie in Malta in einen Verkehrsunfall verwickelt sind, sollte Ihre Versicherung die Verletzungen oder Schäden, die Sie bei einem Dritten verursacht haben, decken. Außerdem sollte sie auch eventuelle Gerichtskosten tragen. Bitte überprüfen Sie die Bedingungen mit Ihrer Versicherung, bevor Sie nach Malta reisen.

- ◆ Ihr Versicherungsvertreter sollte Ihnen einen grünen Aufkleber geben, der hinter die Windschutzscheibe geklebt wird und Ihren Versicherungsstatus bestätigt. Dieser Aufkleber wird normalerweise in europäischen Staaten, die am Grüne-Karte-System teilnehmen, akzeptiert. Allerdings ist es keine Pflicht, solch eine grüne Versicherungskarte bzw. diesen grünen Aufkleber bei einer Reise innerhalb der EU zu besitzen, solange Sie einen Versicherungsnachweis mitnehmen. Dennoch kann er als einfacher Nachweis eines Versicherungsabschlusses in einem anderen EU-Land dienen. Um weitere Informationen zu erhalten, besuchen Sie bitte folgende Seite der maltesischen Green Card Behörde: <http://www.maltainsurance.org/>

- ◆ Auf den maltesischen Inseln sollte, außer bei einem Auffahrunfall, immer ein Polizist hinzugezogen werden. Auch bei Verletzungen und der Beschädigung von Staatseigentum sollte ein Polizist gerufen werden. Die Polizei ist telefonisch unter 21 224001 oder in der nächstgelegenen Polizeistelle zu erreichen. In Bereichen, in denen es ein örtliches Wächtersystem gibt, rufen Sie unter **21 320202** Hilfe bei Verkehrsunfällen. Die Wächter werden dann zum Unfallort geschickt, um ein Unfallprotokoll zu verfassen. Diese Berichte werden dann zur Zentrale zurückgebracht, eine elektronische Version wird verfasst und an die betroffene Versicherungsgesellschaft geschickt.

- ◆ Bei einem Auffahrunfall sollte jeder Fahrer einen Unfallbericht ausfüllen und es dem jeweilig anderen Fahrer mitgeben. Somit hat jeder Fahrer ausreichende Informationen über den anderen Fahrer, dessen Versicherung und die Unfallumstände. Es ist gesetzeswidrig, ein solches Formular nicht auszufüllen.

- ◆ Obwohl jeder Fahrer ein Formular über den Unfallablauf im Auto haben muss, füllt man nur eines aus. Falls der Unfall mehr als zwei Autos betrifft, sollte ein Formular mit jedem Beteiligten ausgefüllt werden. Das Formular über den Unfallhergang enthält ein Durchschlagpapier. Folglich füllt man entweder den grünen oder den gelben Teil des Formulars vorzugsweise mit einem Kugelschreiber komplett aus. Der andere Fahrer muss den andersfarbigen Abschnitt über sein Auto ausfüllen. Beide Fahrer müssen auf dem Unfallbericht Angaben zu ihrer Versicherung und ihrem Führerschein notieren. Dies ist dann der Bericht für Ihre eigene Versicherung. Sollten Sie Hilfe benötigen, füllt Ihre Versicherung den Bericht mit Ihnen aus.

- ◆ Unterschreiben Sie keinesfalls irgendwelche Dokumente, die sie nicht verstehen; diese könnten als Beweismaterialien gegen Sie verwendet werden. Versuchen Sie den Unfall so genau wie möglich zu beschreiben.
- ◆ Handelt es sich um einen schlimmen Unfall und Sie müssen ins Krankenhaus eingeliefert werden, kümmern sich die Behörden um die Formalitäten. Falls Sie nicht ins Krankenhaus eingeliefert werden, aber die Folgen eines Schocks etc. erleiden, holen Sie sich bitte eine ärztliche Bescheinigung über Ihre Verletzungen.
- ◆ Bei einem Unfall in Malta gilt im Allgemeinen das maltesische Recht, um die Haftung und die Entschädigung der aufgetretenen Schäden zu klären.
- ◆ Falls Sie nicht für den Unfall verantwortlich sind, gibt Ihnen die Richtlinie 200/26/EC vom 26. Mai 2000 das Recht, eine Entschädigung in Ihrem Wohnland zu beantragen.
- ◆ Sie oder Ihr Versicherer sollten den Verantwortlichen der Gegnerversicherung in Ihrem Land informieren. Jeder europäische Versicherer muss in den anderen Mitgliedstaaten über einen kompetenten Vertreter verfügen. Sie sollten innerhalb von drei Monaten nach der Beantragung ein Entschädigungsangebot erhalten. Sollten Sie Schwierigkeiten haben, die Kontaktdaten des Repräsentanten in Ihrem Land zu finden, sollten Sie die Einrichtung in Ihrem Land, die zu diesem Zweck eingeführt wurde, zu Rate ziehen.
- ◆ Falls der Unfall von einem nicht versicherten Auto verursacht wurde oder das Auto nicht innerhalb von zwei Monaten ermittelt werden kann, haben Sie laut EU-Recht Anspruch auf eine Entschädigung des Kraftfahrzeugfonds Ihres Landes.

#### *Diesel/Benzin*

In Malta sind Tankstellen jeden Tag geöffnet. Es herrscht Selbstbedienung von Samstag 12 Uhr bis Sonntagnacht. Es werden keine Kreditkarten angenommen. Man kann dort Bleifrei Super (95), Bleifrei Super Plus (98), Diesel und Biodiesel tanken.

#### *Parken in Malta*

2007 wurde in Valletta ein "kontrolliertes Fahrzeugzugangsprogramm" eingeführt, um Langzeitparken und Stadtverkehr zu verhindern. Dieses System funktioniert auf der Basis einer automatischen Nummernschilderkennungstechnologie (ANPR). Bestimmte Kameras überwachen und fotografieren die Autos, die in das Areal des „kontrollierten Fahrzeugzugangsprogramms“ ein- und ausfahren. Das System berechnet dann automatisch die Parkdauer und verrechnet diese mit den Tarifen, die von der Transportbehörde bestimmt wurden.

- ◆ In bestimmten anderen Gebieten in Malta und Gozo gibt es sogenannte Zeitparkzonen, in denen man höchstens eine Stunde parken darf.

#### *Autovermietung*

- ◆ Wenn Sie ein Auto mieten möchten, sollten Sie wissen, dass Sie immer einen schriftlichen Vertrag in der Agentur unterschreiben müssen, wenn Sie das Auto abholen. Dies gilt auch dann, wenn Sie das Fahrzeug per Internet gebucht haben. Deshalb sollten Sie immer sicherstellen, dass der endgültige Vertrag alle Optionen, die sie zuvor im Internet ausgewählt haben, beinhaltet, da der in der Agentur unterzeichnete Vertrag zählt. Nehmen Sie sich genügend Zeit, um den Vertrag noch einmal durchzulesen, Fragen über die Deckungssumme der Versicherung zu fragen und so weiter.
- ◆ Schauen Sie sich das Auto genau an und notieren Sie sofort Schäden und Mängel, die Sie feststellen können.
- ◆ Noch ein Ratschlag: Fragen Sie nach den Öffnungszeiten der Mietagentur, damit Sie das Auto persönlich wieder übergeben können. Wenn Sie das Auto außerhalb der Öffnungszeiten auf dem

Agenturparkplatz abstellen, können Sie für Schäden haftbar gemacht werden, die dem Auto eventuell danach zugefügt werden.

*Sollten Sie als Ausländer mit einem maltesischen Unternehmer Schwierigkeiten gehabt haben, können Sie sich immer an ein Europäisches Verbraucherzentrum (EVZ) wenden. Dieses wird Ihnen sicher gern behilflich sein, Ihren Rechtsstreit außergerichtlich beizulegen.*

*Informationen und eine komplette Liste aller Verbraucherzentren finden Sie unter:*  
[http://ec.europa.eu/consumers/redress/ecc\\_network/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/consumers/redress/ecc_network/index_en.htm)



#### **Kontakt zum Europäischen Verbraucherzentrum Malta**

**EVZ Malta** (Maltesisch/Englisch/Italienisch) +356  
21 221901